

VOV

D&O-VERSICHERUNG

- ✓ ALLE ORGANMITGLIEDER UNTER EINER D&O-POLICE VERSICHERN
- ✓ UNTERNEHMENSILANZ UND REPUTATION AKTIV SCHÜTZEN
- ✓ RISIKEN MIT BIS ZU 30 MIO. EURO DECKUNGSSUMME ABSICHERN

EINFACH ENTSCHEIDEN.

EXISTENZIELLE RISIKEN ABWEHREN

Immer häufiger führen Managerfehler in Deutschland zu **Vermögensschäden** für Unternehmen. Viele Firmen wiegen sich jedoch in falscher Sicherheit, wenn es darum geht, sich verlorenes Geld wiederzuholen.

Zwar stehen Organmitglieder für Pflichtverstöße mit dem gesamten **Privatvermögen** gerade, viele Streitfälle führen jedoch zu langwierigen Auseinandersetzungen vor Gericht. Und was nützt der beste Richterspruch, wenn das

betroffene Organmitglied gar nicht zahlen kann? Dann droht **Privatinsolvenz** und das Unternehmen bleibt trotzdem auf dem Schaden sitzen.

Eine **D&O-Versicherung** bietet für solche Situationen das nötige Sicherheitsnetz. Einerseits schützt die D&O-Police Entscheider im Ernstfall vor dem finanziellen Ruin. Andererseits leistet die „Managerhaftpflicht“ einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Unternehmensbilanz.



Alle Dokumente zur VOV D&O-Versicherung finden Sie hier:

Oder unter:
www.vov.eu/d-o-unternehmen

✓ ALLE ORGANMITGLIEDER UNTER EINER D&O-POLICE VERSICHERN

✓ UNTERNEHMENSBILANZ UND REPUTATION AKTIV SCHÜTZEN

✓ RISIKEN MIT BIS ZU 30 MIO. EURO DECKUNGSSUMME ABSICHERN

D&O-POLICEN: FIRMENVERMÖGEN ERHALTEN UND MANAGER SCHÜTZEN

Die Haftung von Organmitgliedern ist gesetzlich klar geregelt. Geschäftsführer (§ 43 GmbHG) müssen genau wie Vorstände (§ 93 AktG) bestimmte Sorgfaltspflichten einhalten und belegen, dass sie im besten Sinne des Unternehmens handeln. Die meisten Haftungsfälle gehen deshalb auf Streitigkeiten im **Innenverhältnis** zurück. Doch auch **Außenansprüche** von Partnern, Wettbewerbern, Behörden und schlimmstenfalls Insolvenzverwaltern können gegen das Management geltend gemacht werden. Das betrifft übrigens auch Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Beiräten.

MANAGERHAFTPFLICHT: FINANZIELLE AUSFALLRISIKEN VERMINDERN

Eine Directors & Officers Liabilities-Insurance (D&O-Versicherung) deckt diese Gefahren ab. Die D&O-Police ist vereinfacht ausgedrückt eine **Haftpflichtversicherung** für Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen.

Unternehmen, die eine D&O-Versicherung abschließen, decken persönliche Haftungsrisiken von Organmitgliedern und gleichzeitig deren **Ausfallrisiko**. Besteht Anspruch auf Schadenersatz, springt der Versicherer mit einer garantierten Deckungssumme ein. Eine D&O-Versicherung gehört deshalb zu den unverzichtbaren Schutzpolice, insbesondere für mittelständische Firmen.

D&O-Police beinhalten zudem **Rechtsschutz**, um unberechtigte Ansprüche gegen ein oder mehrere Organmitglieder abzuwehren. Die Versicherung zahlt bei gericht-

lichen und außergerichtlichen Einigungen. Berechtigte Ansprüche werden umgehend reguliert.

Wie wichtig dieser Versicherungsschutz ist, zeigt ein Blick ins Gesetz. Bereits **leicht fahrlässig** begangene Pflichtverletzungen reichen aus, um einen Haftungsanspruch zu begründen. Wer als Organmitglied in ein Unternehmen eintreten möchte, ist deshalb gut beraten, sich umfassend über den bestehenden D&O-Schutz zu informieren und gegebenenfalls eine **Verschaffungsklausel** im Anstellungsvertrag zu vereinbaren.

STREITFÄLLE GESICHTSWAHREND UND PROFESSIONELL BEILEGEN

Mit einem D&O-Versicherer als finanzstarkem Partner an der Seite behalten Unternehmen auch in Krisensituationen die **Kontrolle**. In vielen Fällen ist eine außergerichtliche Einigung möglich, die Zeit und Nerven spart. Die Erfahrung zeigt: Ohne gegenseitige Bloßstellungen in einem öffentlichen Verfahren finden Unternehmen und Manager häufig wieder zueinander.

Die VOV steht für eine unkomplizierte und seit mehr als 25 Jahren bewährte **Schadenregulierung**. Damit Entscheidungen das Managementhandeln prägen und nicht die Angst vor einem Fehler.

EINFACH ENTSCHEIDEN.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VOV GmbH | www.vov.eu | info@vov.eu

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | **T** +49 221 931293-0 | **F** +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Deichstraße 48-50 | 20457 Hamburg | **T** +49 40 7308195-20 | **F** +49 40 7308195-49